

Service-Info

Ausbildung: Gesellenprüfung 2026

Informationen für Betriebe:



Sanitär | Heizung | Klempner | Klima

INNUNG BERLIN

Merkblatt: Gestreckte Gesellenprüfung (Klempner*in)

Mit diesem Infoblatt möchten wir Ihnen Tipps und Hinweise zum formellen Ablauf der gestreckten Gesellenprüfung geben. Herzliche Grüße von Ihrer Innung SHK Berlin!

Gestreckte Gesellenprüfung

Die Gesellenprüfung findet in zwei zeitlich getrennten Prüfungsteilen (Teil 1 und Teil 2) statt. Die gestreckte Gesellenprüfung besteht aus vier Prüfungsbereichen:

	Prüfungsbereiche	Anteil in %
Teil 1	1) Arbeitsauftrag (prakt./schriftl.)	30
Teil 2	2) Kundenauftrag (prakt./Fachgespräch)	40
	3) Fertigungs-, Montage- und Instandhaltungstechnik (schriftlich)	20
	4) Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich)	10

In Teil 1 der Gesellenprüfung werden elementare berufliche Tätigkeiten geprüft, die in Teil 2 nicht mehr vorkommen. In Teil 2 der Gesellenprüfung werden praktische Tätigkeiten anhand eines konkreten Kundenauftrags geprüft.

Alle Ergebnisse fließen anteilig in das Gesamtergebnis ein (siehe blauer Kasten). Ausführliche Informationen hierzu finden Sie in den Ausbildungshilfen des BIBB: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8094>.

Anmeldung:



Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch den Betrieb und Auszubildende*n.

Teil 1 (Termin liegt zw. 18. und 24. Ausbildungsmonat)	Jeweils bis zum 15.3. oder 15.9. eines Jahres
Teil 2 (Termin liegt am Ende der Ausbildung zw. 40. und 42. Monat)	Jeweils bis zum 15.3. oder 15.9. eines Jahres

Die Anträge finden Sie auf unserer Webseite www.shk-berlin.de unter Ausbildung. Bitte reichen Sie die unterschriebenen Anträge per Mail ein an lehrlingswesen@shk-berlin.de.

Zulassung und vorgeschriebene Unterlagen:

Über die Prüfungszulassung entscheidet die Prüfungskommission beim Vorgespräch. Voraussetzung ist die Vorlage aller erforderlichen Unterlagen.

Gesellenprüfung Teil 1:

- Berichtshefte (Ausbildungsnachweise)
- Zeugnis der Berufsschule
- Unfallverhütungsvorschrift (UVV)
- Passfoto

Gesellenprüfung Teil 2:

- Berichtshefte (Ausbildungsnachweise)
- Zeugnis der Berufsschule

- Mitteilung Ergebnis Teil 1
- Unfallverhütungsvorschrift (UVV)
- Passfoto

Mit der Zulassung erhalten die Auszubildenden ihre Termine zur Prüfung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

Anmerkung zu den Berichtsheften

Zum Vorgespräch sind die vorgeschriebenen Berichtshefte vorzulegen. Bitte achten Sie auf **Vollständigkeit** und **Unterschriften**.

Achtung: mit der Reform des BBiG sind Auszubildende **am Tag vor** der schriftlichen Prüfung freizustellen (§ 15 Abs. 1 Satz 5 BBiG).

Vorzeitige Zulassung

Ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung Teil 2 kann bei guten schulischen und betrieblichen Leistungen (mind. Notendurchschnitt 2,49) gestellt werden. **Wichtig:** dieser Antrag sollte mind. 6 Monate vor der Prüfung gestellt werden, damit noch alle ÜLU-Kurse belegt werden können.

Wiederholungsprüfung

Bei nicht bestandener Prüfung kann die Prüfung 2x wiederholt werden. Bestandene Prüfungsteile können auf Antrag innerhalb von zwei Jahren angerechnet werden. Verlängert sich dadurch die Ausbildung, muss ein Verlängerungsantrag gestellt werden.

Alle relevanten Termine für die jeweiligen Prüfungszeiträume entnehmen Sie unserer Webseite:

<https://www.shk-berlin.de/kompetenzzentrum/ausbildung/dein-einsatz/pruefungen>

Prüfungswesen:

Ansprechpartner*innen: Marianna Wegner / Sarah Kaner ☎ 030 / 49 30 03 -10 (-17)
E-Mail: lehrlingswesen@shk-berlin.de

!!!